

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 260.

Freitag, den 17. September.

1841.

Wir fühlen uns verpflichtet, unserm achtbaren Mitbürger, dem Uhrmacher Herrn Ludwig Wilhelm Scholle, für das der Stadt Leipzig übereignete Geschenk einer nunmehr auf dem Rathhausthurme aufgestellten Normaluhr, deren Brauchbarkeit sich vollkommen bewährt hat, hiermit öffentlich unsern Dank abzustatten.
Leipzig, den 13. September 1841.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Erinnerung an Abführung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilier-Brandversicherungs-Anstalt nach 7 Pfennigen von jedem 25 Thlr. Versicherung zu entrichten.
Es werden daher die hiesigen Haus- und Grundstücks-Besitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem sofort mit Ablauf des gefetzten Termins die Erinnerung und, sofern es nöthig, executivische Beitreibung zu erfolgen hat, nicht in Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen.
Leipzig, den 8. September 1841.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 1. September 1841.

Nach Eröffnung der Sitzung trug der Vorsteher ein Schreiben des Herrn Stadtraths Herold vor, worin derselbe das von ihm unter dem Titel „Sammlung der für die Stadt Leipzig erlassenen, annoch gültigen wohlfahrtspolizeilichen Anordnungen“ herausgegebene, den Collegien des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten zugeeignete Werk den Lesern überreichte hatte, und wurde Seiten der Stadtverordneten der lebhafteste Dank dafür zu erkennen gegeben.

In einer gegen den Rath hier selbst anhängigen Klagsache war dessen Actor mittels Erkenntnisses des Königl. Hohen Appellationsgerichts die Beibringung einer, nach Maßgabe der §§. 185. und 189. der allg. Städteordnung eingerichteten, zugleich auf Genehmigung des seither in der Sache verhandelten gestellten Vollmacht aufgegeben worden. Auf ein an die Stadtverordneten deshalb erlassenes Communicat des Stadtraths wurde von Ersteren die Ausfertigung der desfallsigen Zustimmungskunde einstimmig beschlossen.

Dem hiernächst eröffneten Beschlusse des Stadtraths, die directen Beiträge zum Kriegsschuldentilgungsfonds auch auf die Termine November 1841 und Mai 1842 mit Einschluß der dazwischen fallenden Messen, nur nach dem Viertel des ursprünglichen Betrags zu erheben, traten die Stadtverordneten einstimmig bei.

Durch ein dem Plenum vorgetragenes Communicat wurden die Stadtverordneten hinsichtlich der beabsichtigten Verbesserung und Erweiterung der hiesigen Wasserversorgungs-Anstalten vom Magistrat benachrichtigt, daß auf sein, an das Königl. Hohe Oberbergamt zu Freiberg gerichtetes Gesuch, einen geeigneten Techniker für jenen Zweck zu empfehlen, Herr Maschinen Direc-

tor Brendel zu Freiberg die oberste Leitung dieses Werkes übernommen, auch den Herrn Bergamts-Assessor Fischer sich substituirt habe, und daß im Einverständnis mit Ersterem, so wie auf dessen specielle Bezeichnung der deshalb an Ort und Stelle nöthigen, sehr umfangreichen Vorarbeiten, mit deren Ausführung der hiesige Geometer, Herr Maurermeister Brendel, beauftragt worden sei. Dem war beigefügt, daß der eben genannte eine Instructionsreise nach mehreren großen Städten, welche mit derartigen Anlagen in neuerer Zeit versehen worden sind, unternehmen wolle, und daß auf Herrn Brendels Ansuchen und in Anerkennung des Förderlichen einer solchen Instruction für das hiesige Unternehmen, der Magistrat dazu eine Beihilfe von 150 Thlr. aus der Stadtcasse zu gewähren für zweckmäßig erachtete. Mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse wurde diese Summe von den Stadtverordneten einstimmig verwilligt.

In Folge einer Verordnung der Königl. Hohen Centralcommission zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuer-Systems, wonach nunmehr die behufliche Abschätzung der Gebäude in hiesiger Stadt vorgenommen werden soll, wurden die Stadtverordneten vom Magistrate veranlaßt, die zu diesem Geschäft nach der betreffenden Hohen Verordnung vom 7. März 1835 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1835, S. 168) erforderlichen Ausschusspersonen, deren Zahl für hiesige Stadt auf sechs festgestellt worden und unter denen wenigstens ein Bauverständiger sich befinden soll, nebst einer gleichen Anzahl Stellvertreter für den Verhinderungsfall der Ersteren zu wählen. Das Plenum beschloß hierauf einmüthig, diese Wahl der diesseitigen Wahldeputation in der Masse zu übertragen, daß selbige noch einige Mitglieder aus der Mitte des Collegiums zu ihrer Verstärkung Behufs der Ernennung jener Ausschusspersonen sich wählen solle.